Angebot zum Verkauf eines Grundstücks in Seebach

Die Gemeinde Seebach verkauft als Eigentümerin das nachstehende unbebaute Grundstück in Seebach:

Gemarkung Seebach
Flur 3,
Flurstück 541/10, Hauptstraße, 776 m²

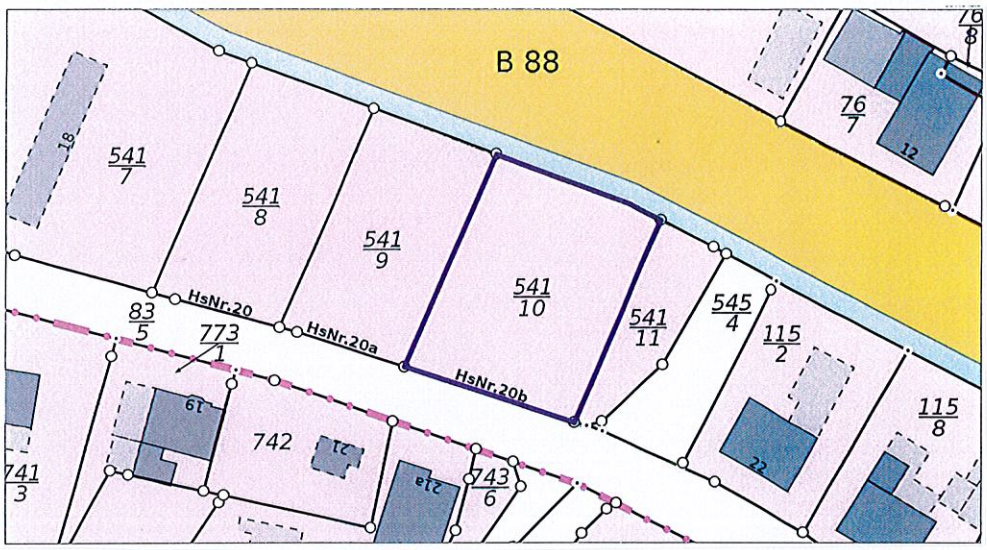

Grundstücksbeschreibung / städtebauliche Einordnung

Das Grundstück liegt in der Hauptstraße sowie rückseitig an der B 88. Das Grundstück befindet sich im Innenbereich und grenzt an eine öffentliche Verkehrsfläche. Die Voraussetzungen für eine öffentlich-rechtliche Erschließung sind gegeben. Die Beurteilung eines Bauvorhabens erfolgt hier nach § 34 BauGB, d.h. das Vorhaben muss sich nach Art und Maß in die Eigenart der näheren Bebauung einfügen. Entsprechend dem Flächennutzungsplan handelt es sich um ein Mischgebiet. Weiterhin befindet sich das Grundstück im Sanierungsgebiet.
Auf dem Grundstück befindet sich ein Regenwasserkanal des Trink- und Abwasserverbandes Eisenach-Erbstromtal mit entsprechendem Schutzstreifen beidseitig 4 m. Der Regenwasserkanal mit Schutzstreifen darf nicht überbaut werden.
Die Anschlussmöglichkeiten für Strom, Gas, Wasser- und Abwasser sind im öffentlichen Bereich vorhanden.

Nutzungsvorstellung der Gemeinde

Bebauung mit einem Wohnhaus

Auflagen für den Käufer

Bauverpflichtung innerhalb von 2 Jahren mit Rückkaufrecht der Gemeinde Seebach
Mehrerlösabführungsklausel
Alle mit dem Erwerb verbundenen Kosten sind vom Käufer zu tragen.

Kaufpreis

34.430,00 €

Kaufangebote sind zu richten an die Gemeindeverwaltung Seebach, Am Rötelstein 4, 99846 Seebach. Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeinderat Seebach.

Für weitere Auskünfte steht das Bauamt Ruhla, Liegenschaften, Frau Sakuth Tel. 036929/82834 zur Verfügung.

gez. Häcker
Bürgermeister